

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Dr. Margund Mrozek (Leitung), Dr. Ellen Stähr

Nummer 7/02
21. Juni 2002

Bundestierärztekammer begrüßt: Neue Regeln für Tierarzneimittel beschlossen

Der Bundesrat hat heute (21. Juni) neue Regelungen für den Einsatz von Tierarzneimitteln verabschiedet. Die Bundestierärztekammer begrüßt diesen Beschluss. Sie hält die neuen Regelungen für geeignet, den Schutz der Verbraucher zu verbessern und den illegalen Tierarzneimittelmarkt weiter zu beschränken.

„Wir sind dankbar, dass die Politiker die notwendige Reform nicht dem Wahlkampf geopfert haben“, so Prof. Dr. Günter Pschorn, Präsident der Bundestierärztekammer. Einige sinnvolle Änderungen seien allerdings im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen worden. „Entscheidend ist aber, dass ergänzend jetzt auch die Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs verstärkt wird“, betont Pschorn. „Nicht nur tierärztliche Hausapotheken sondern auch landwirtschaftliche Betriebe, pharmazeutische Unternehmer und Großhändler müssen mindestens einmal pro Jahr nach einheitlichen Standards kontrolliert werden.“

Die Tierärzteschaft muss mit der Gesetzesreform weitere Einschränkungen in einem ohnehin schon stark reglementierten Bereich hinnehmen. Die Behandlung von Lebensmitteltieren wird noch komplizierter und der bürokratische Aufwand noch höher werden. Trotzdem haben die Tierärzte sich für die Änderungen ausgesprochen, weil sie darin einen wichtigen Schritt sehen, Tierarzneimittel-Skandale zu verhindern und die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft zu erhöhen. Das „Elfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes“ soll u.a. erreichen, dass

- mögliche Einfallstore für den illegalen Umgang mit Tierarzneimitteln und Rohstoffen geschlossen werden,
- der Arzneimittelbestand beim Tierhalter minimiert wird,
- die tierärztliche Leistung im Rahmen der Arzneimittelabgabe stärker betont wird,
- die Qualität von Tierarzneimitteln und die Sicherheit im Tierarzneimittelverkehr weiter verbessert werden,
- die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln vereinfacht wird.

Die Reform des Tierarzneimittelrechts war im Frühjahr 2001 nach dem so genannten „Schweinemast-Skandal“ in Bayern und Österreich vom Bundesrat eingeleitet worden. Von Bundesregierung und Bundestag wurde der Entwurf des Bundesrates, u.a. auf Betreiben der Bundestierärztekammer, teilweise geändert. Das jetzt vom Bundesrat verabschiedete Gesetz bezieht sich nur auf das Arzneimittelgesetz. Die einschlägigen Rechtsverordnungen müssen in einem weiteren Schritt angepasst werden.